

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts- Richtlinien“): Anpassungen der Anlage 3 (Mutterpass)

Vom 28. Februar 2019

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verfahrensordnung in Verbindung mit Abschnitt H Nummer 5 der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“; [Mu-RL]) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (Bundesarbeitsblatt Nr. 60a), zuletzt geändert am 22. März 2019 (BAnz AT 27.05.2019 B3), beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien wie folgt zu ändern:

I. Anlage 3 (Mutterpass):

1. Auf Seite 2 und Seite 18 wird unter der Angabe „ggf. ergänzende serologische Untersuchungen: _____“ die Angabe „Influenza-Impfung in der Schwangerschaft ja nein“ mit den beiden Entscheidungsalternativen jeweils zugeordnetem Ankreuzkästchen eingefügt.
2. Auf Seite 6 und Seite 22 wird jeweils die Nummer 47 wie folgt neu gefasst:
„pathologische Eiweißausscheidung“.
3. Auf Seite 13 und Seite 29 wird in der Grafik „Normkurven für den fetalen Wachstumsverlauf“ in das ATD/SSW-Diagramm an dem Ursprung der linken Ordinate mit Bezug auf den ATD die Angabe „0“ eingefügt und die linke Ordinatenkalibrierung angepasst.
4. Seite 15 und Seite 31 werden wie folgt geändert:
 - a) Bei den Angaben zu „Schwangerschaft“ werden die Angabe „alleinstehend“, die Angabe „deutsch“ und die Angabe „andere _____“ gestrichen.
 - b) Bei den Angaben zu „Wochenbett“ wird die Angabe „Kind verstorben am“ einschließlich der dieser für die Datumsangabe zugeordneten Ausfüllkästchen durch die Angabe „Besonderheiten beim Kind _____“ ersetzt.
5. Die Angabe „Herausgeber: Gemeinsamer Bundesausschuss Wegelystr. 8 10623 Berlin www.g-ba.de“ wird durch die Angabe „Herausgeber: Gemeinsamer Bundesausschuss Postfach 12 06 06 10596 Berlin www.g-ba.de“ ersetzt.

- II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 28. Februar 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Leigemann